

Rahmenplan "Neue Mitte Misburg"

Antrag,

dem Änderungsantrag Nr. 15-0247/2023 aus dem Stadtbezirksrat 5 nicht zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Siehe Ursprungsdrucksache.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Siehe Ursprungsdrucksache.

Kostentabelle

Siehe Ursprungsdrucksache.

Begründung des Antrags

Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 den Beschluss zum Rahmenplan "Neue Mitte Misburg" mit einem Änderungsantrag Nr. 15-0247/2023 gefasst.

Wortlaut des Änderungsantrages:

Der Änderungsantrag verfolgt das Ziel, für die Zukunft einen Standort insbesondere für das Bürger- und Schützenfest dauerhaft zu erhalten.

Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, die Planung für die in der Anlage 1 der DS dargestellte Positionierung der neu zu errichtenden Sporthalle für das

Kurt-Schwitters-Gymnasium auf dem jetzigen Schützenplatz zu überdenken. Die Sporthalle sollte, wie es zwischenzeitlich bereits in der Planung enthalten war, im Schnittbereich von Schule und Sportplatz errichtet werden. Auf dem Sportplatz ist dementsprechend das B-Spielfeld als Kunstrasenplatz zu ertüchtigen, um hier die fehlende Aschenplatzfläche zu kompensieren.

Wir bestätigen ausdrücklich gleichzeitig die Priorisierung und Eilbedürftigkeit des Neubaus

von Gymnasium und Sporthalle, wie dies für die Phase 1 der Entwicklung der "Neuen Mitte" vorgesehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erforderliche Dreifachsporthalle für den notwendigen Neubau des Kurt-Schwitters-Gymnasiums wird in der vorliegenden Drucksache Nr. 0155/2023 auf der ehemaligen Festplatzfläche verortet. Der Auswahl der Fläche lag die Erkenntnis zugrunde, dass das Misburger Schützenfest bereits seit vielen Jahren nicht mehr auf der Festplatzfläche stattgefunden hat. Die untergenutzte Fläche wird derzeit an die Johanniter verpachtet, deren Hundestaffel die Fläche wiederkehrend nutzt. Bei Inanspruchnahme der ehemaligen Festplatzfläche soll der Hundestaffel der Johanniter eine Ersatzfläche angeboten werden. Hingegen sind auf dem Ascheplatz im Bereich des Sportparkes die ansässigen Vereine regelmäßig aktiv. Im Zuge einer Überplanung dieser Fläche wird als Kompensation die Umwandlung des nördlichen Sportplatzes zu einem Kunstrasenplatz, der intensiver genutzt werden kann, gefordert. Die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ist iedoch haushaltstechnisch nicht eingeplant und insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Ausgangslage auch nicht gesichert. Die Verortung der Sporthalle auf der ehemaligen Festplatzfläche wird vor diesem Hintergrund weiterhin als die sinnvollere Variante betrachtet. Die Darstellung in Anlage 1 der Ursprungsdrucksache bleibt somit erhalten.

> 61.13 Hannover / 08.02.2023